

Protokoll

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.02.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Beeken

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jürgen Drieling

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Frank Lukoschus

Herr Peter Meiwald

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für Jörg Brunßen

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Kreisoberamtsrat Uwe Caspers

Herr Kreisamtsrat Fred Carstens

Herr Kreisamtsrat Jens Holthusen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Jörg Brunßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Nachteule im Linienbündel Ammerland Süd; Vertrag zum Sondertarif
Vorlage: BV/177/2017
- 7 Jahresbericht 2016 der Wirtschaftsförderung
Vorlage: MV/066/2017
- 8 Mitteilungen des Landrates
- 9 Anfragen und Hinweise
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Beeken eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Fachausschuss und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Nachteule im Linienbündel Ammerland Süd; Vertrag zum Sondertarif Vorlage: BV/177/2017

KAR Holthusen trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von KA Meiwald, ob diese Problematik auch in den anderen Linienbündeln auftreten könne, antwortet KAR Holthusen, dass es dort öffentliche Dienstleistungsaufträge gebe, die vorsehen, dass die Betriebe ihre Kosten abzüglich der Einnahmen vom ZVBN erstattet bekommen.

KA Meiwald führt aus, dass der Landkreis den ZVBN als Dienstleister für die Vergabe beauftragt habe. Er ist der Meinung, dass der ZVBN nicht korrekt gearbeitet habe und deshalb für den Fehler und die damit verbundenen Differenzzahlungen in die Verantwortung genommen werden müsse.

KAR Holthusen erwidert, dass ihm nicht bekannt sei, inwieweit der Landkreis Ammerland an der Vorabbekanntmachung beteiligt gewesen sei und ob geltend gemacht wurde, dass ein Sondertarif für das NachtEulenticket eingerichtet worden sei.

KA Meiwald bittet um Überprüfung der Beteiligung des Landkreises an der Erstellung der Vorabbekanntmachung.

KA Schmidt-Berg fragt nach, ob die Ausschreibung nicht ordnungsgemäß verlaufen sei.

KVD Denker ist der Ansicht, dass eine juristische Aufarbeitung und Bewertung der Angelegenheit schwierig sei. Er erläutert, dass es allgemein bekannt gewesen sei, welcher Nachttarif bei der NachtEule zugrunde gelegt werde. Der ZVBN habe die Vorabbekanntmachung vorgenommen und die weiteren Verhandlungen einschließlich der Genehmigung seien von der LNVG geführt bzw. erteilt worden. Der ZVBN habe Stellung nehmen können. Der Sondertarif sei ein Randthema gewesen. Dem ZVBN ein Versäumnis nachzuweisen halte er für schwierig. Er weist abschließend darauf hin, dass der Landkreis Ammerland ausschließlich in einem Vertragsverhältnis mit dem ZVBN stehe und nicht mit der Firma Bruns.

KA Woltmann führt aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass es einen vergünstigten NachtEulentarif gebe um damit u. a. viele junge Menschen die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu ermöglichen. Daher sei es zu begrüßen, auch in diesem Linienbündel günstige Tickets anzubieten. Es sei ärgerlich, dass die Vergünstigungen der Tickets in der Vorabbekanntmachung nicht berücksichtigt worden seien. Sie geht auf die LNVG-Genehmigungsurkunde ein, in der der Hinweis auf die Beantragung und Vereinbarung eines Sondertarifes angesprochen sei. Es sei irritierend, dass der Hinweis auf einen Sondertarif in der Genehmigung erwähnt werde und damit einhergehe, dass es zu einer Differenz kommen werde. Es sei zu vermuten, dass der Sondertarif in der Vorabbekanntmachung nicht detailliert aufgenommen worden sei. Es müsse eine Lösung gefunden werden und daher werde sie dem Beschlussvorschlag etwas widerwillig zustimmen. Es müsse im Vordergrund stehen, dass jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt werde, mit verbilligten Tickets den Bus nutzen zu können.

KA Lukoschus fragt nach, ob in der Vergangenheit andere Anbieter ebenfalls bezuschusst worden seien. Diese Tatsache würde eine Zustimmung erleichtern. Er ist ebenfalls wie KA Meiwald der Meinung, dass die Unterlagen überprüft werden sollten und damit sichergestellt werde, dass die Firma Bruns die Differenz einfordern könne. Des Weiteren bestehe Einigkeit darüber, dass der vergünstigte Tarif beibehalten werden müsse.

LR Bensberg führt aus, dass der Kreistag bei der Einführung des NachtEulentickets vor etwa 20 Jahren beschlossen habe, dass der verbilligte Ticketpreis vom Landkreis Ammerland bezuschusst werde. Im Laufe der Jahre sei diese Bezuschussung in den anschließenden Ausschreibungsverfahren in das Gesamtpaket integriert und abgerechnet worden. Zu berücksichtigen sei, dass es zuvor keinen eigenwirtschaftlichen Betrieb gegeben habe. Er weist darauf hin, dass bis zum Eintritt des eigenwirtschaftlichen Verkehrs jährlich ein sechsstelliger Betrag für das Linienbündel Süd vom Landkreis gezahlt wurde. Darin sei auch der Anteil für die NachtEule enthalten

gewesen. In den Haushaltsplanungen 2015/2016 sei man von ganz anderen Beträgen ausgegangen.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass ein Differenzbetrag in einer anderen Situation gezahlt worden wäre. Es habe ein Verfahren stattgefunden, bei der Firma Bruns als eigenwirtschaftlicher Betrieb den Zuschlag erhalten habe. Grundsätzlich müsse der vergünstigte Tarif beibehalten werden. Er sei der Meinung, dass Klärungsbedarf bestehe und mit dem ZVBN Rücksprache gehalten werden müsse.

KA Meiwald hält es für wichtig Signale zu setzen und Rücksprachen mit der Firma Bruns und dem ZVBN zu halten. Er werde dem heutigen Beschluss bedingt zustimmen. Ein endgültiger Beschluss solle nach seiner Meinung nach den Stellungnahmen im Kreisausschuss gefasst werden.

KA Taeger bittet Fahrgastzahlen zu ermitteln, um prüfen zu können, ob die gefahrenen Linien angenommen würden.

LR Bensberg sagt eine Übersicht über Fahrgastzahlen im Zuge der weiteren Beratungen zu. Er fasst abschließend zusammen, dass die Kreisverwaltung beauftragt worden sei Stellungnahmen von der Firma Bruns und dem ZVBN einzuholen und mit den gewonnenen Erkenntnissen der heutige Beschlussvorschlag im Kreisausschuss zur abschließenden Beschlussfassung weiter beraten werde.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt einstimmig diese Vorgehensweise.

Zu TOP 7 Jahresbericht 2016 der Wirtschaftsförderung Vorlage: MV/066/2017

KAR Carstens erläutert kurz den Jahresbericht 2016 der Wirtschaftsförderung. Besonders hervorzuheben seien die Ammerländer Wirtschaftssenioren, die mit ihren ehrenamtlichen Beratungen die Wirtschaftsförderung sehr unterstützt hätten. Des Weiteren sei wieder ein Newsletter eingeführt worden mit dem monatlich rd. 900 Unternehmen über Neuigkeiten und Wissenswertes aus der Wirtschaft informiert würden. Er verweist im Weiteren auf die Seiten 23 und 24 des Berichtes. Bereits im letzten Wirtschaftsausschuss sei über das Förderprogramm berichtet worden. Mit Investitionen von rd. 26 Mio. Euro, 75 Förderbescheiden, 746T € Fördergeldern sowie 185 neu geschaffenen Arbeitsplätzen sei das Förderjahr überaus erfolgreich verlaufen.

Das Förderbudget sei ab 2017 von 500 T € auf 700 T € erhöht worden. Die Aufteilung könne der tabellarischen Darstellung auf Seite 24 des Berichtes entnommen werden.

Er führt abschließend aus, dass die erste Einplanungsrunde 2017 bereits angelaufen sei, bei der es unvermindert mit guten Zahlen weitergehe. In 19 Förderfällen gehe es um Investitionen von über 4 Mio. Euro die mit 286 T € gefördert würden. Dabei würden knapp 50 Arbeitsplätze und 5 Ausbildungsplätze mit der Förderung unterstützt.

KA Woltmann dankt KAR Carstens für den Bericht und die Erläuterungen. Sie hält das Förderprogramm der Wirtschaftsförderung für ein Erfolgsmodell. Sie fragt nach,

wie verfahren werde, wenn Firmen kurz nach der Entstehung wieder schließen müssen und ob es Kenntnisse aus den letzten fünf Jahren über die Entwicklung der Existenzgründer gebe. Des Weiteren fragt sie nach wie lange ein neu gegründetes Unternehmen vorhandene Arbeitsplätze vorhalten müsse.

KAR Carstens führt aus, dass Förderbeträge erst ausgezahlt würden, wenn die Investitionsmaßnahmen durchgeführt und die Arbeitsplätze entsprechend besetzt worden seien. Dadurch könne es nicht passieren, dass sich Rückforderungen beim Scheitern in der Gründungsphase ergeben. Die Existenzgründer seien drei Jahre an Arbeitsplätze und fünf Jahre an die Investitionen gebunden. Des Weiteren würden regelmäßige Nachfragen über z. B. den Stand der Arbeitsplätze in den einzelnen Unternehmen durchgeführt. Er führt weiter aus, dass bei rd. 650 Anträgen seit 2008 max. 10 Rückforderungen verfügt wurden.

KA Kramer spricht die Mikrostarter an. Es seien lediglich drei Fälle zu verzeichnen gewesen. Er erkundigt sich, warum die KMU-Förderung nur zurückhaltend angenommen worden sei.

KAR Carstens antwortet, dass es sich um Risikofonds der NBank für Personen handele, die bei Hausbanken nicht so ohne weiteres Kredite erhalten würden. Voraussetzung seien z. B. keinerlei Schufa-Einträge, da diese zu einer Ablehnung führen würden. Diese Hürde sei vielfach für die Gründer zu hoch. Des Weiteren spricht er die bürokratische Abwicklung bei der NBank an.

KA Kramer bittet den Newsletter auch an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und den Fraktionssprechern zu verteilen.

KA Drieling geht auf die Arbeit der Wirtschaftssenioren ein. Es sei zu erkennen, dass sich die Zahl der Beratungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert habe und man müsse froh sein, dass ein so breites Angebot an Experten ehrenamtlich diese Beratungen durchführen würden. Dadurch würde die Wirtschaftsförderung im Landkreis Ammerland unterstützt. Des Weiteren halte er es für eine gute Idee, dass der Newsletter wieder ins Leben gerufen worden sei, damit Informationen regelmäßig weitergegeben werden können. Die Resonanz auf die Gründertreffen zeige, dass hohes Interesse bestehe und die Erhöhung der KMU-Fördermittel sei eine richtige Entscheidung gewesen.

KA Köster geht auf das Gewerbeflächenportal KomSIS und auf die aufgeführten Zugriffe ein. Er fragt nach wie aussagekräftig die Relation zwischen Zugriffen und Ansiedlungen neuer Unternehmen im Landkreis Ammerland sei.

KAR Carstens erläutert grundsätzlich, dass dieses Portal durch die Wirtschaftsförderungen unterstützt werden könne, da es sich um ein neutrales, werbefreies Portal handele. Die Zugriffszahlen seien nicht sehr aussagekräftig, da es zahlreiche Angebotsformate im Internet gebe und oftmals der direkte Kontakt zu den Gemeinden gesucht werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Mitteilungen des Landrates

KOAR Caspers führt aus, dass das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland aus dem Jahre 1996 nicht mehr als aus dem Landesraumordnungsprogramm entwickelt angesehen werden könne. Dafür sei eine Neuaufstellung erforderlich. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit im Juni 2017 würden deshalb die allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt und in der NWZ bekannt gemacht werden. U. a. für die Aufstellung des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes sei im letzten Jahr eine Regionalplanerin befristet eingestellt worden, die federführend auch für dieses Verfahren zuständig sei.

Des Weiteren werde in Kürze in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Vergabe für den landwirtschaftlichen Fachbeitrag durchgeführt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel seien in die Haushaltsplanungen eingestellt.

Insgesamt werde das komplexe Verfahren einige Jahre brauchen. Während dieser Zeit gelte das alte Regionale Raumordnungsprogramm fort.

Auf Nachfrage von KA Meiwald, ob für den landwirtschaftlichen Fachbeitrag eine Ausschreibung erfolgen müsse und ob der Beitrag nicht eine klassische Aufgabe für die Landwirtschaftskammer sei, antwortet KOAR Caspers, dass in anderen Landkreisen die LWK regelmäßig der einzige Anbieter gewesen sei, sodass sich in diesem Fall eine beschränkte Angebotsabfrage anbiete.

Zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

- a) KA Oeltjen weist darauf hin, dass auf der Internetseite des Landkreises im Pendlerportal die Bezeichnung Berufspendler verwendet werde. Er bittet darum diese Bezeichnung zu löschen, da in der weiteren Funktion auch Einmalfahrer aufgenommen worden seien.
- b) KA Oeltjen weist darauf hin, dass es ein neues Förderprogramm auf europäischer Ebene gebe. Dabei handele es sich um das Programm "WiFi4EU", welches die Einrichtung kostenfreies WLAN in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen fördern wolle.

KVD Denker dankt KA Oeltjen für den Hinweis und sagt eine Überprüfung für die Betroffenheit des Landkreises zu. Da es sich um die Förderung kostenfreies WLAN in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen handele werde die Info auch an Gemeinden weitergegeben.

- c) KA Meiwald lobt die dynamischen Fahrgastanzeigen an den Haltestellen. Diese seien sehr hilfreich.
- d) KA Woltmann geht auf die Bahnverbindung von Norddeich-Mole ein, die abwechselnd alle zwei Stunden von einem IC und Regionalexpress befahren

werde. Der IC könne auf der Strecke von Augustfehn nach Bremen mit dem VBN-Ticket ohne Zuzahlung eines Aufpreises genutzt werden. Dadurch seien die Züge auf dieser Strecke oft überfüllt. Sie fragt nach, ob es in letzter Zeit Gespräche mit der Bahn gegeben habe, um diesem Problem der Überfüllung von Zügen entgegen zu wirken. Zudem erkundigt sie sich nach Zuständigkeiten.

KVD Denker erläutert, dass der ZVBN nicht mit der Bahn verhandeln könne, sondern die Problematik lediglich im Zuge der Zusammenarbeit einbringen könne. Bereits in der Vergangenheit seien entsprechende Hinweise der Kreisgremien an den ZVBN weitergegeben worden, damit diese dann an die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) weitergeleitet werden, die für den Schienenpersonenverkehr zuständig sei.

KA Oeltjen führt aus, dass für die Nutzung des IC auf der Strecke Norddeich - Bremen ein Zuschlag erteilt worden sei, weil die LNVG eine stündliche Verbindung zwischen Norddeich und Bremen habe schaffen wollen. Eine Fahrzeugerweiterung sei bei der LNVG in der Diskussion, könne aber wohl technisch nicht umgesetzt werden.

KA Meiwald hält den Einsatz von weiteren Waggons an die bestehenden Züge für sinnvoll.

- e) KA Schmidt-Berg fragt nach, ob beim Landkreis Ammerland das Projekt "Wunderline" thematisiert werde.

LR Bensberg teilt mit, dass das Thema Wunderline seitens der Niederlande sehr intensiv verfolgt werde und der Landkreis Ammerland sei betroffen. Der Landkreis Leer und das Land Bremen seien seiner Meinung nach engagiert dabei, das Projekt positiv zu begleiten. Das Land Niedersachsen nehme in seiner Wahrnehmung eine differenzierte Haltung ein. Es sei zu erwarten, dass das Thema den Landkreis Ammerland noch beschäftigen werde.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg, ob beim Landkreis Ammerland bereits Gespräche stattgefunden hätten, antwortet LR Bensberg, dass vor ca. zwei Jahren auf Initiative der Niederländer ein Gespräch mit den betroffenen drei Bürgermeistern und der Kreisverwaltung stattgefunden habe.

Zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.